



EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

www.niederhuenigen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Kirchgemeindesaal Konolfingen, Kirchweg 10, 3510 Konolfingen

Damit alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen, auch solche, die einer Risikogruppe aufgrund von Covid 19 angehören, an der Gemeindeversammlung teilnehmen können, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Versammlung erneut im Kirchgemeindesaal Konolfingen abzuhalten.

Traktanden:

1. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens - Beschlussfassung
2. Budget 2021 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2021
3. Finanzplan 2020-2025 – Kenntnisnahme
4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung - Beschlussfassung
5. Wahlen – Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2020-2023
 - a) Wahl neues Gemeinderatsmitglied
 - b) Wahl neues Schulkommissionsmitglied
6. Orientierungen des Gemeinderats
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Über die Traktanden wird in der „Hünigen-Post“ informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Coronavirus

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in öffentlichen zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht. Dies gilt auch an der Gemeindeversammlung.



EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

www.niederhuenigen.ch

Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Um eine allfällige Ansteckungskette rückverfolgen zu können (Contact Tracing), werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen bestens.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmrecht sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

3504 Niederhünigen, 5. November 2020

Der Gemeinderat
